



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger (fraktionslos)**
vom 02.08.2018

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge halten sich derzeit in Bayern auf (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?
2. Wie ist die bundesweite Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge?
3. Wie hoch sind die Gesamtkosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - a) Welche Kosten fallen durchschnittlich pro unbegleitetem minderjährigem Flüchtling an?
 - b) Wer trägt die Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge?
 - c) Sind den Landkreisen bereits alle aufgebrachten Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erstattet worden?
4. In welchen Einrichtungen sind die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Bayern untergebracht (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - a) Wie lange verweilen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge durchschnittlich in den jeweiligen Einrichtungen?
 - b) Wie hoch sind die jeweiligen Kosten für die Einrichtung?
5. Wo findet die Anschlussunterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Bayern statt (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - a) Wie viele unbegleitete jugendliche Flüchtlinge sind auch nach Erreichen des 18. Lebensjahres noch in den betreuenden Einrichtungen der Jugendhilfe verblieben?
6. Wie wird das Alter der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge festgestellt und geprüft?
 - a) Aus welchen Herkunftsländern stammen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

- b) Wie ist die Geschlechterverteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Antwort

des **Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**
vom 03.09.2018

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge halten sich derzeit in Bayern auf (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Zum Stichtag 31.07.2018 hielten sich laut Tagesabfrage des Bundesverwaltungsamtes (BVA) 6.547 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) inkl. junger Volljähriger (ehemalige UMA), die noch unter dem Dach der Jugendhilfe versorgt werden, in Bayern auf.

Die Aufteilung nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten stellt sich wie folgt dar:

Übersicht Regierungsbezirke

(lt. Tagesmeldung BVA, Stand 31.07.2018)

Regierungsbezirk Oberbayern	2.813
Regierungsbezirk Niederbayern	597
Regierungsbezirk Oberpfalz	463
Regierungsbezirk Oberfranken	488
Regierungsbezirk Mittelfranken	834
Regierungsbezirk Unterfranken	453
Regierungsbezirk Schwaben	899
Summe:	6.547

Übersicht Landkreise und kreisfreie Städte

(lt. Tagesmeldung BVA, Stand 31.07.2018)

Oberbayern

Stadt Ingolstadt	112
Landeshauptstadt München	1.237

Stadt Rosenheim	78
Landkreis Altötting	63
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	53
Landkreis Berchtesgadener Land	80
Landkreis Dachau	57
Landkreis Ebersberg	66
Landkreis Eichstätt	61
Landkreis Erding	68
Landkreis Freising	60
Landkreis Fürstenfeldbruck	47
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	59
Landkreis Landsberg am Lech	80
Landkreis Miesbach	26
Landkreis Mühldorf a. Inn	62
Landkreis München	203
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	54
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	48
Landkreis Rosenheim	108
Landkreis Starnberg	50
Landkreis Traunstein	67
Landkreis Weilheim-Schongau	74
Summe:	2.813

Niederbayern

Stadt Landshut	63
Stadt Passau	21
Stadt Straubing	42
Landkreis Deggendorf	53
Landkreis Dingolfing-Landau	40
Landkreis Freyung-Grafenau	38
Landkreis Kelheim	39
Landkreis Landshut	77
Landkreis Passau	94
Landkreis Regen	30

Landkreis Rottal-Inn	56
Landkreis Straubing-Bogen	34
Summe:	597

Oberpfalz

Stadt Amberg	23
Stadt Regensburg	98
Stadt Weiden i. d. OPf.	22
Landkreis Amberg-Sulzbach	44
Landkreis Cham	38
Landkreis Neumarkt i. d. OPf.	44
Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab	44
Landkreis Regensburg	68
Landkreis Schwandorf	50
Landkreis Tirschenreuth	32
Summe:	463

Oberfranken

Stadt Bamberg	37
Stadt Bayreuth	55
Stadt Coburg	26
Stadt Hof	14
Landkreis Bamberg	84
Landkreis Bayreuth	55
Landkreis Coburg	33
Landkreis Forchheim	46
Landkreis Hof	32
Landkreis Kronach	25
Landkreis Kulmbach	27
Landkreis Lichtenfels	29
Landkreis Wunsiedel	25
Summe:	488

Mittelfranken

Stadt Ansbach	34
Stadt Erlangen	43
Stadt Fürth	80
Stadt Nürnberg	238
Stadt Schwabach	37
Landkreis Ansbach	64
Landkreis Erlangen-Höchstadt	72
Landkreis Fürth	77
Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim	32
Landkreis Nürnberger Land	78
Landkreis Roth	41
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	38
Summe:	834

Unterfranken

Stadt Aschaffenburg	28
Stadt Schweinfurt	20
Stadt Würzburg	77
Landkreis Aschaffenburg	46
Landkreis Bad Kissingen	36
Landkreis Haßberge	31
Landkreis Kitzingen	28
Landkreis Main-Spessart	41
Landkreis Miltenberg	41
Landkreis Rhön-Grabfeld	26
Landkreis Schweinfurt	42
Landkreis Würzburg	47
Summe:	453

Schwaben

Stadt Augsburg	206
Stadt Kaufbeuren	18
Stadt Kempten	31

Stadt Memmingen	21
Landkreis Aichach-Friedberg	40
Landkreis Augsburg	99
Landkreis Dillingen a. d. Donau	37
Landkreis Donau-Ries	46
Landkreis Günzburg	35
Landkreis Lindau	93
Landkreis Neu-Ulm	44
Landkreis Oberallgäu	90
Landkreis Ostallgäu	59
Landkreis Unterallgäu	80
Summe:	899

2. Wie ist die bundesweite Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge?

Insgesamt waren zum Stichtag 31.07.2018 laut Tagesmeldung des BVA bundesweit 47.004 UMA unter dem Dach der Jugendhilfe untergebracht. Die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer stellt sich wie folgt dar:

Baden-Württemberg (BW)	6.335
Bayern (BY)	6.547
Berlin (BE)	2.233
Brandenburg (BB)	1.187
Bremen (HB)	1.688
Hamburg (HH)	1.632
Hessen (HE)	4.839
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	687
Niedersachsen (NI)	3.973
Nordrhein-Westfalen (NW)	10.184
Rheinland-Pfalz (RP)	2.372
Saarland (SL)	472
Sachsen (SN)	1.590
Sachsen-Anhalt (ST)	852
Schleswig-Holstein (SH)	1.445
Thüringen (TH)	968

(lt. Tagesmeldung BVA, Stand 31.07.2018)

3. Wie hoch sind die Gesamtkosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

a) Welche Kosten fallen durchschnittlich pro unbegleitetem minderjährigem Flüchtling an?

Es fallen einerseits Kosten für die Betreuung und Unterbringung der Jugendlichen an (Jugendhilfekosten) sowie andererseits die Verwaltungskosten der Jugendämter inkl. Vormundschaftskosten.

Die Jugendhilfekosten pro UMA variieren dabei je nach Intensität des Betreuungsbedarfes und Unterbringungsform sowie nach Gesundheitszustand deutlich. Sie können unter einem Tagessatz von ca. 90 Euro liegen, aber auch 250 Euro überschreiten.

Die Verwaltungs- und Vormundschaftskosten sind je nach regionalen Gegebenheiten der Jugendämter ebenfalls unterschiedlich. Differenziertere Informationen hierzu liegen der Staatsregierung nicht vor.

b) Wer trägt die Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge?

Der Freistaat übernimmt seit dem 01.11.2015 die volle finanzielle Verantwortung für die in Bayern untergebrachten UMA und entlastet dadurch die Kommunen in erheblichem Umfang.

c) Sind den Landkreisen bereits alle aufgebrachten Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erstattet worden?

Die Jugendhilfe wird als eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis der Kommunen umgesetzt. Sie rechnen ihre Kosten mit den Bezirken ab, welche diese wiederum über die Regierungen erstattet bekommen. Inwieweit die Landkreise/kreisfreien Städte ihre ihnen entstandenen Jugendhilfekosten bereits beim erstattungspflichtigen Kostenträger geltend gemacht haben und in welchem Umfang dabei alle Erstattungen bereits geleistet wurden, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

Im Haushaltsjahr 2018 stehen wiederum zur Unterstützung der Kommunen bei den durch die UMA hervorgerufenen Verwaltungskosten (einschl. der Vormundschaftskosten) zusätzlich 10 Mio. Euro im Haushalt des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zur Verfügung. Die Auszahlung der errechneten Zuschussbeträge erfolgt jeweils zum Jahresende.

4. In welchen Einrichtungen sind die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Bayern untergebracht (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die UMA sind einerseits in besonders für diese Zielgruppe geschaffenen Einrichtungen untergebracht. Andererseits sind viele UMA auch auf sonstigen freien Einzelplätzen in der gesamten Bandbreite der stationären Jugendhilfe untergebracht. Eine differenzierte Übersicht aller Einrichtungen, die in Bayern UMA aufgenommen haben, liegt der Staatsregierung nicht vor.

a) Wie lange verweilen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge durchschnittlich in den jeweiligen Einrichtungen?

Auf Basis der bestehenden Datenlage liegt die durchschnittliche Verweildauer nach Angaben der Heimaufsichten der Regierungen bei 1,5 bis 2,5 Jahren. Differenziertere Informationen hierzu liegen der Staatsregierung nicht vor.

b) Wie hoch sind die jeweiligen Kosten für die Einrichtung?

Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 3 a.

Die Kostensätze der Einrichtungen zur Unterbringung und Betreuung der UMA werden in den verschiedenen Regionen mit den regionalen Entgeltkommissionen verhandelt und festgelegt. Die vereinbarten Tagessätze richten sich nach dem von der Heimaufsicht genehmigten Betriebskonzept, wobei die UMA in allen Einrichtungsarten, die das Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) vorsieht, untergebracht sind. Also von niederschweligen Angeboten nach § 13 SGB VIII bis hin zu therapeutischen Heimplätzen nach § 34 SGB VIII.

5. Wo findet die Anschlussunterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Bayern statt (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern sind in eigener Zuständigkeit für die Betreuung und Unterbringung der ihnen zugewiesenen UMA zuständig und haben diese zum weit überwiegenden Teil in Anschlusseinrichtungen innerhalb des Landkreises oder der kreisfreien Stadt untergebracht. Eine differenzierte Übersicht aller Anschlusseinrichtungen, in denen in Bayern UMA untergebracht sind (besondere Einrichtungen für UMA, Einrichtungen mit UMA-Gruppen oder eingestreute Plätze), liegt der Staatsregierung nicht vor.

a) Wie viele unbegleitete jugendliche Flüchtlinge sind auch nach Erreichen des 18. Lebensjahres noch in den betreuenden Einrichtungen der Jugendhilfe verblieben?

Zum 31.07.2018 befanden sich 4.064 junge Volljährige in der Zuständigkeit bayerischer Jugendämter und wurden innerhalb der Jugendhilfe betreut.

6. Wie wird das Alter der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge festgestellt und geprüft?

Die Staatsregierung hat im Juli 2014 in Abstimmung mit dem ZBFS-BLJA (Zentrum Bayern Familie Soziales – Bayerisches Landesjugendamt) eine Empfehlung für die Altersbegutachtung von UMA veröffentlicht. Die Empfehlung ist unter folgender Netzadresse abrufbar: https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/uma/3.7.8_grundsaetze_fuer_die_altersbegutachtung.pdf

Das am 01.11.2015 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher sieht zudem in § 42f SGB VIII vor, dass das Jugendamt im Rahmen der vorläu-

figen Inobhutnahme der ausländischen Person deren Minderjährigkeit durch Einsichtnahme in deren Ausweispapier festzustellen oder hilfsweise mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme einzuschätzen und festzustellen hat. Auf Antrag des Betroffenen oder seines Vertreters oder von Amts wegen hat das Jugendamt in Zweifelsfällen eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung zu veranlassen.

a) Aus welchen Herkunftsländern stammen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Im Zeitraum 01.01.2018 bis 31.07.2018 waren die Hauptherkunftsländer, aus denen UMA kamen: Somalia (20 Prozent), Afghanistan (17 Prozent), Eritrea (16 Prozent), Irak (6 Pro-

zent) und Guinea (5 Prozent) (Stand: 31.07.2018, lt. iMVS – integriertes Migrantensverwaltungssystem).

Die Hauptherkunftsländer im Jahr 2017 waren Somalia (31 Prozent), Afghanistan (17 Prozent), Guinea (9 Prozent) und Eritrea (7 Prozent) (Stand: 31.12.2017, lt. iMVS).

Eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten liegt der Staatsregierung nicht vor.

b) Wie ist die Geschlechterverteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)

Eine Erhebung, die nach Geschlechtern unterscheidet, findet nicht statt.